



**Fortführung des  
Haushaltssicherungs-  
konzeptes**

**2023**

**für die Gemeinde  
Holthausen**

**Inhaltsverzeichnis**

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage bezogen auf den Haushaltsausgleich und Anlass des Haushaltssicherungskonzeptes
  - 1.1. Ergebnishaushalt
  - 1.2. Finanzhaushalt
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich
  - 2.1. Zusammensetzung der Erträge
  - 2.2. Zusammensetzung der Aufwendungen
  - 2.3. Übersicht über die freiwilligen Leistungen
  - 2.4. Übersicht über die Schulden / Kreditentwicklung
3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs
4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen
5. Maßnahmen
6. Schlussbestimmungen

**1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage bezogen auf den Haushaltsausgleich und den Anlass des Haushaltssicherungskonzeptes (Hasiko)**

**1.1 Ergebnishaushalt**

Gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.	Jahr	Jahresergebnis	Jahresergebnis kumuliert	„3“ je Einwohner	
				(in €)	
	1	2	3	4	
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>				
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe		494.753,53	550,95	
1.2.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	-1.548,41	493.205,12	549,23
1.3.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-16.454,74	476.750,38	538,09
1.4.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	-133.747,84	343.002,54	373,64
1.5.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	169.198,06	512.200,60	370,41
1.6.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-605.200,00	-92.999,40	-98,52
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	2023	0,00	-92.999,40	-98,52
<b>3.</b>	<b>Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>			<b>-92.999,40</b>	<b>-98,52</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>				
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	256.100,00	163.100,60	172,77
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	0,00	163.100,60	172,77
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	0,00	163.100,60	172,77
<b>5.</b>	<b>Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>			<b>163.100,60</b>	<b>172,77</b>

Die Gemeinde Holthusen kann den Ausgleich des Ergebnishaushaltes im Planungsjahr 2023 unterjährig nicht erreichen. Dennoch gelingt es der Gemeinde im Jahr 2024 ein positives Ergebnis zu erreichen. Somit kann der Haushaltsausgleich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes im Ergebnishaushalt dargestellt werden.

## 1.2 Finanzhaushalt

Gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 39 GemHVO-Doppik M-V besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo laufende Ein- u. Auszahlungen	Planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge	„4“ je Einwohner
		1	2	3	4	5
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>					
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe				61.217,01	68,17
1.2.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	351.270,05	44.275,77	368.211,29	410,03
1.3.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	6.028,94	43.944,13	330.296,10	372,79
1.4.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	-272.691,49	43.561,17	14.043,44	15,30
1.5.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	91.842,65	43.670,14	62.215,95	67,19
1.6.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-543.300,00	45.200,00	-526.284,05	-568,34
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2023</b>	<b>123.300,00</b>	<b>106.600,00</b>	<b>-509.584,05</b>	<b>-550,31</b>
<b>3.</b>	<b>Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>				<b>-509.584,05</b>	<b>-550,31</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>					
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	395.300,00	115.700,00	-229.984,05	-248,36
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	136.100,00	125.700,00	-219.584,05	-237,13
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	135.300,00	91.700,00	-175.984,05	-190,05
<b>5.</b>	<b>Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>				<b>-175.984,05</b>	<b>-190,05</b>

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt 2022 ist auch unter der Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren nicht gegeben.

Auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen dargestellt. Gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V hat die Gemeinde Holthusen ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, sofern der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Der Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes kann weder im Haushaltsjahr 2023 noch im Finanzplanungszeitraum (2024 – 2026) erreicht werden. Die Gemeinde Holthusen hat trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie der Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten ein strukturelles Defizit.

## 2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

Die Gemeinde Holthusen hat im Finanzplanungszeitraum ein strukturelles Defizit auszugleichen. Durch den Wegfall des Familienlastenausgleichs sowie steigender Unterhaltungsaufwendungen und Umlagen (Kreis- und Amtsumlage) bleibt der Gemeinde Holthusen kaum Gestaltungsmöglichkeiten.

## 2.1 Zusammensetzung der Erträge

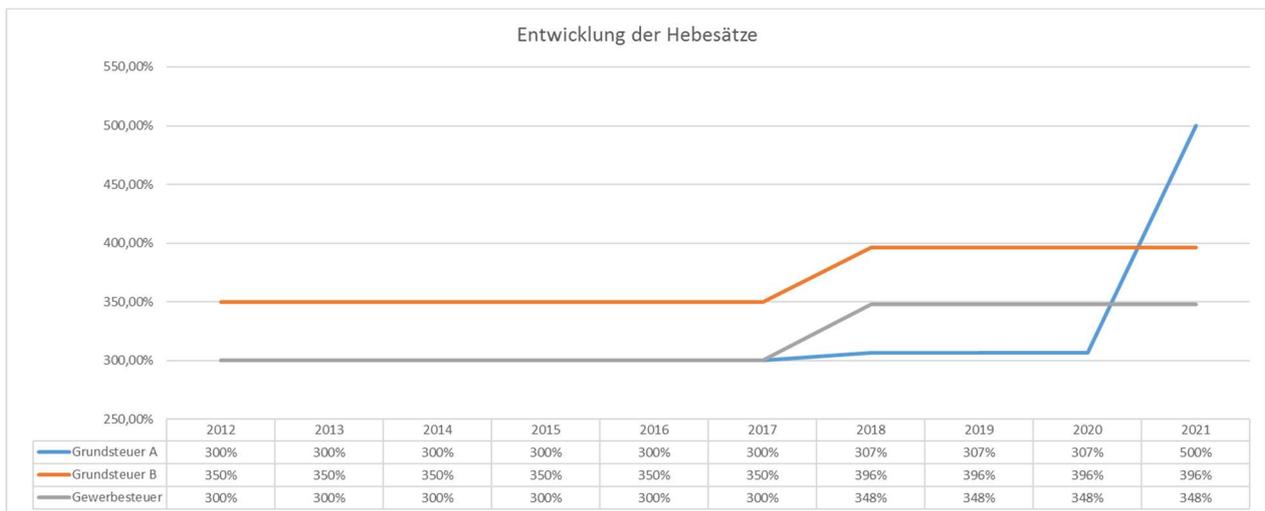
Fast 70 % der Erträge der Gemeinde Holthusen resultieren aus Steuereinnahmen, wobei die Gewerbesteuer den größten Anteil ausmacht. Die Gemeinde ist in den letzten Jahren abundant gewesen und zahlt im Rahmen des Finanzausgleichs aufgrund ihrer hohen Steuerkraft eine Finanzumlage an das Land. Dies wird die nächsten Jahre ebenfalls so sein, denn die Gemeinde verzeichnet ab diesem Jahr deutlich höhere Gewerbesteuer.

Die Gewerbesteuer stellt keine feste planbare Größe dar. Ab dem Haushaltsjahr 2023 kann die Gemeinde noch mit relativ konstanten Gewerbesteuererträgen rechnen. Durch die stark steigenden Steuern erhöht sich auch die Gewerbesteuerumlage.

Weiterhin muss die Gemeinde den Wegfall des Familienlastenausgleichs ausgleichen. Der Gemeinde fehlen demnach knapp 50.000 Euro.

Die Gemeinde Holthusen bekommt in diesem Jahr auch keine Schlüsselzuweisung mehr. Auch die stark steigenden Umlagen, wie Kreis- und Amtsumlage belastet die Gemeinde sehr.

Die Hebesätze der Gemeinde Holthusen sind auf den Nivellierungshebesatz angehoben worden. Die Gemeinde hat die Grundsteuer A ab 2021 auf 500 % angehoben.



## 2.2 Zusammensetzung der Aufwendungen

Die Zuwendungen und Umlagen machen mit rund 50 % den größten Anteil der Aufwendungen aus. Diese sind abhängig von der Steuerkraft und somit nicht beeinflussbar.

Hinzu kommen noch die steigende Amtsumlage sowie die Wohnsitzanteile.

Die Personalaufwendungen resultieren überwiegend aus der Kindertagesstätte. Diese sind abhängig von der BE und somit kaum reduzierbar. Die steigenden Kinderzahlen und die gesetzliche Verpflichtung der Bereitstellung eines Kita-Platzes machen Neubaus der Kita unumgänglich. Somit muss die Gemeinde auch mehr Personal vorhalten.

### 2.3 Übersicht über die freiwilligen Leistungen

Bei den freiwilligen Leistungen sollte die Gemeinde künftig noch Einsparungen vornehmen. Im Bereich der Wohnungswirtschaft ergibt sich im Haushaltsjahr 2023 ein Fehlbetrag, da wieder erhebliche Unterhaltungsmaßnahmen nötig sind.

TH	Produkt	Bezeichnung	Aufwendungen	Erträge	- Eigenanteil / + Zuschuss	Auszahlungen	Einzahlungen	- Eigenanteil / + Zuschuss
1	11100	Verwaltungssteuerung	2.000	0,00	-2.000	2.000	0,00	-2.000
1	28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	26.900	0,00	-26.900	26.900	0,00	-26.900
1	36600	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	40.900	4.300	-36.600	31.800	1.500	-30.300
1	42100	Förderung des Sportes	5.000	0,00	-5.000	5.000	0,00	-5.000
1	42400	Sportstätten	49.800	26.100	-23.700	46.400	14.500	-31.900
1	52200	Wohnungswirtschaft	56.200	53.700	-2.500	50.000	53.700	3.700
					<b>-96.700</b>			<b>-92.400</b>

### 2.4 Übersicht über die Schulden / Kreditentwicklung

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
<b>Einzahlungen aus Krediten</b>	0	2.076.100	217.200	0	0	0
<b>Auszahlungen aus Krediten</b>	43.670	45.200	106.600	115.700	125.700	91.700
Planmäßige Tilgung	43.670	45.200	106.600	115.700	125.700	91.700
Vorzeitige Tilgung	0	0	0	0	0	0

## 3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

Trotz Sparmaßnahmen in einigen Bereichen kann der Ausgleich im Finanzhaushalt bis zum Ende des Planungszeitraumes nicht erzielt werden. Die wesentlichen Ursachen hierfür liegen in den Erhöhungen der pflichtigen Bereiche Kita und Schule sowie Kreis- und Amtsumlage. Die Gemeinde Holthusen ist angehalten auch weiterhin Einsparungen in allen freiwilligen Bereichen zu erzielen.

## 4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

Der Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes wird mit dem Haushaltsjahr 2023 nicht erreicht und die Liquidität der Gemeinde Holthusen verringert sich deutlich. Auch eine weitere Kreditaufnahme für den Neubau der Kita ist zwingend notwendig.

Die Erreichung der Haushaltskonsolidierung ist im Rahmen eines jährlich fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzeptes zu dokumentieren. Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept bindet die Gemeindevertretung und deren Ausschüsse bei allen Beschlüssen. Beschlussfassungen, die den Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes bzw. deren Umsetzung entgegenstehen, diese verhindern oder verzögern sind rechtswidrig.

Als Maßnahmen der Gemeinde gelten in diesem Zusammenhang keine Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben, deren Entwicklung die Gemeinde nicht beeinflussen kann. Diese sind zusätzlich zur Reduzierung der Fehlbeträge heranzuziehen.

Anträge sowie Beschlussvorlagen der Verwaltung, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesem entgegenstehen, müssen unter Benennung der berührten Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes andere Maßnahmen benennen, die die

entstehenden Mehrausgaben oder Mindereinnahmen vollständig kompensieren. Dabei ist auf die Eignung der neuen Maßnahmen ausführlich einzugehen.

Benannte Maßnahmen:

1. Durch die Anhebung der Grundsteuer A ab dem HHJ 2021 im Produkt 61100 kann die Gemeinde im Vergleich zum Planjahr 2020 Mehrerträge i. H. v. 6.500 Euro erzielen.
2. Ab dem HHJ 2024 ist eine Anpassung der Pachtverträge mit zusätzlichen Einnahmen aus Photovoltaik angedacht. Ein Beschluss steht hierfür noch aus.
3. Ab dem HHJ 2024 sollten die freiwilligen Leistungen, wie beispielsweise Zuschüsse an Vereine oder im Bereich der Jugendarbeit, auf das Notwendigste reduziert werden.
4. Es war angedacht, die alte Kita zu verkaufen und somit Einsparungen bei den Aufwendungen zu treffen. Durch die Fehlplanung der Kinderbedarfszahlen beim Landkreis reichen nun die Hortplätze, sowie der Platz in der neuen Kita nicht aus. Die alte Kita muss weiterhin noch für die Betreuung der Hortkinder gehalten werden. Ein Verkauf ist jedoch in den nächsten Jahren geplant.
5. Auch ein Verkauf der Wohnanlage Triemoor ist nicht auszuschließen.

## 5. Maßnahmen

Jahr	2021
Sachkonto	40111
Verantwortlich	Finanzen

<b>Aufgabenbeschreibung</b>
Erhebung der Grundsteuer A

<b>Zeitliche Umsetzungsmöglichkeit</b>	<b>Produkt/e</b>	<b>Vertrag/Kündigung</b>
2021	61100	-

<b>Beschreibung der Maßnahme</b>
Mit Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschließt die Gemeinde Holthusen für die Grundsteuer A den Hebesatz von 307 % auf 500 % anzuheben. Damit liegt dieser über dem Landesdurchschnitt.

<b>Auswirkung Ergebnishaushalt</b>					
2019	2023	2024	2025	2026	Veränderung in % zu 2019
9.767 €	16.500 €	16.500 €	16.500 €	16.500 €	+68,94 %
<b>Auswirkung Finanzhaushalt</b>					
9.720 €	16.500 €	16.500 €	16.500 €	16.500 €	+69,75 %

### Auswirkungen der Maßnahmen auf den Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	2023	2024	2025	2026
1	Erhebung der Grundsteuer A	+6.500 €	+6.500 €	+6.500 €	+6.500 €
<b>Summe</b>		<b>6.500 €</b>	<b>6.500 €</b>	<b>6.500 €</b>	<b>6.500 €</b>

### Auswirkungen der Maßnahmen auf den Finanzhaushalt

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	2023	2024	2025	2026
1	Erhebung der Grundsteuer A	+6.500 €	+6.500 €	+6.500 €	+6.500 €
<b>Summe</b>		<b>6.500 €</b>	<b>6.500 €</b>	<b>6.500 €</b>	<b>6.500 €</b>

Die Maßnahme wurde in der Haushaltsplanung bereits schon berücksichtigt.

## **6. Schlussbestimmungen**

Die oben genannten Ausführungen zeigen, dass die Gemeinde Holthusen bisher versucht hat Maßnahmen zu finden, in den man Einsparungen treffen kann. Die Gemeindevertretung hat jedoch die Pflicht alles dafür zu tun, um den Bürgerinnen und Bürgern auch zukünftig Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Leben in der Gemeinde lebens- und wohnenswert machen.

Um das gewährleisten zu können, muss und wird die Gemeindevertretung mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen sparsam und verantwortungsbewusst umgehen. Auch eine Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED ist angedacht. Hier können dementsprechend auch noch Einsparungen getroffen werden. Der Hauptausschuss hat dem Amt ebenfalls den Auftrag erteilt, die Friedhofgebühren neu zu kalkulieren. Dies wird ab diesem Jahr umgesetzt.

Durch die bereits vorgenommenen Maßnahmen und durch die weitere regelmäßige Überprüfung der Möglichkeiten, kann ein Haushaltsausgleich im Moment nicht erreicht werden.

Holthusen, den 20.04.2023

gez. Facklam  
Bürgermeisterin